

## Errichtung des Kaufhauses

Bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts war Mainz zu einem der bedeutendsten Handels- und Wirtschaftsorte am Rhein und im Reich aufgestiegen. Grundlage des Mainzer Wohlstandes waren neben Handel und Gewerbe der Umgang mit gewinnträchtigen Immobilien sowie die Vermarktung von Grund und Boden.<sup>10</sup>

Die Lage der Stadt Mainz war für ihre Wirtschaftsbeziehungen nahezu ideal. Auf dem Rhein<sup>11</sup> und Main, den wichtigsten Handelsstraßen im Reich, gelangte eine Vielzahl von Handelsprodukten in die Stadt. Sie wurden zum einen auf dem Mainzer Markt an Bewohner der Stadt, des Umlandes und an fremde Kaufleute verkauft, zum anderen als Transitgut in Richtung Köln, Frankfurt und Straßburg weiter verschifft. Um diese Warenströme kontrollieren und für die städtischen Finanzen nutzen zu können, wurde Anfang des 14. Jahrhunderts auf städtische Initiative und unter »großen Mühen und Kosten« (*magnis laboribus et expensis*) ein repräsentatives, weiträumiges und vorbildhaftes<sup>12</sup> *koufhaus* errichtet. Ob sich der Erzbischof an den Kosten des Kaufhauses – immerhin lag es außerhalb des erzbischöflichen Immunitätsbezirks – beteiligte, lässt sich aus den Quellen nicht herauslesen.<sup>13</sup> Wünschgemäß bestätigte Kaiser Ludwig der Bayer am 25. Juni 1317 den Neubau (*domum novam*) beim eigens für diesen Anlass umgebauten<sup>14</sup> Eisentürlein (*Ysindorelin*).<sup>15</sup>

Der Kaiser erlaubte den Kaufhausbetreibern, von den Kaufleuten eine angemessene Gebühr (*subsidiu[m] moderatu[m]*) zu verlangen. Mit dem Geld wollte man die Kosten für die Kaufhauswächter und andere Ausgaben bestreiten. Aus der anfänglichen einfachen Nutzungsgebühr entwickelte sich im Laufe der Zeit ein dichtes Geflecht von Gebühren, die Käufer bzw. Verkäufer im



▶ 226

Kaufhaus und auf den städtischen Märkten zu bezahlen hatten. Auf die in der Kaufhausordnung genannten Gebühren wie Pfundzoll, Hausgeld, Zeichengeld<sup>16</sup>, Pflichtzoll, Marktrecht, Kämmererschatz, Überschlagsgelder sowie Wiegegeld- und Krangelder wird im Glossar näher eingegangen. Dabei bemühte sich die Stadt, auch solche Verkaufsabschlüsse mit entsprechenden Abgaben zu belegen, die außerhalb des Burgbannes der Stadt getätigt wurden. Neben den finanziellen Erwägungen gedachte man mit dem Bau des Kaufhauses der aufstrebenden Messestadt Frankfurt ein deutliches Zeichen entgegenzusetzen. Indem man den Kaufleuten ein Gebäude mit einem entsprechendem Umfeld bot, in dem ihre teilweise wertvollen und empfindlichen Waren trocken, feuer- und diebstahlsicher lagern konnten und entsprechende Kunden zu erwarten waren, sollte die Attraktivität des gesamten Handelsplatzes gesteigert werden. Deshalb baute man ein so eindrucksvolles, reich verziertes<sup>17</sup> steinernes Kaufhaus mit kleinen, vergitterten und wohl auch verglasten Fenstern.<sup>18</sup> Der hohe Sicherheitsgrad des Hauses war wohl auch der Grund gewesen, dass 1317 der städtische Anteil der Rheinzolleinnahmen aus Koblenz im Kaufhaus verwahrt wurde.<sup>19</sup>



▶ 277

Das Kaufhaus könnte 1317 schon ein paar Jahre gestanden haben. Bereits im Jahr 1311 wird eine *domus nova* in der Stadt genannt,<sup>20</sup> die 1335 auch als *theatrum* (Spielhaus) der Stadt bezeichnet wurde.<sup>21</sup> Das Spielhaus (*theatro*) wird 1339 erneut<sup>22</sup> und ein letztes Mal im Jahr 1344 (*super teatro civium Moguntinensium*) erwähnt.<sup>23</sup> Wenn man berücksichtigt, dass das Rathaus nicht gemeint sein kann<sup>24</sup> und in anderen Städten Kauf- und Spielhaus oft identisch waren, könnte es durchaus sein, dass das 1311 als neu bezeichnete Theater mit dem Kaufhausgebäude von 1317 identisch war.<sup>25</sup> Als König Karl IV. im Jahr 1348 den Mainzer Bürgern das Privileg erneuerte, von den Kaufleuten eine Nutzungsgebühr für das Kaufhaus nehmen zu dürfen, wird das Gebäude nur noch als *koufhus prope Ysenduerlin*, als Kaufhaus beim Eisentörlein, bezeichnet.<sup>26</sup> Von einer Funktion als *theatrum* verlautete nichts mehr. Das Mainzer Kaufhaus war nicht das einzige feste Gebäude in der Stadt, das in dieser Zeit dem Handel diente. Die städtische Münze am Marktplatz gegenüber dem Dom war um 1231 entstanden. Sie war in der Verfügungsgewalt der Münzerhausgenossen und fungierte als Handelsplatz für Silber und Gold sowie als städtische Geldwechselstube.<sup>27</sup> Auch die Lohgerber verfügten über ein Handelshaus. Erzbischof Siegfried III. von Eppstein (1230–1249) hatte den Gerbern, die ähnlich wie die Metzger ihre Waren nur an bestimmten Orten feilboten durften, einen Hof in der Nähe des Brandes als »Lederhaus« eingerichtet.<sup>28</sup> Es diente im Jahr 1247 auch als Zunft- und Warenhaus der Leinwandhändler und Lederverarbeiter.<sup>29</sup> Die Rentei »Zum Loneck« (Laneck), die Einnahme- und Auszahlungsstelle des Stadtrates, wurde nach

▶ 278

1250 errichtet<sup>30</sup> und bildete zusammen mit dem Kaufhaus den Mittelpunkt der städtischen Marktgeschehens.

### *Was kauffmanschafft jn die stait kommet zu waßer oder zu lande*

Rhein und Main bildeten die Hauptadern des Warenflusses in der Mitte des Reiches. Anfangs konnten alle Schiffe ungehindert an Mainz vorbeifahren.<sup>31</sup> Dann ließ die Landfriedenspolitik des 13. Jahrhunderts verschiedenen Reichszollstellen entstehen. So wurde spätestens seit 1278 auch in Mainz Landfriedenszoll erhoben.<sup>32</sup> Jetzt mussten alle Schiffe am Zollturm in Vilzbach anhalten, um ihre Abgabe zu entrichten. Die Zolleinnahmen am Rhein machten einen beträchtlichen Anteil der Einnahmen der Stadt aus.<sup>33</sup> Doch damit wollte sich die Stadt nicht zufrieden geben. Sie versuchte, nun auch die Schiffsladungen selbst für die Stadtkasse nutzbar zu machen. Man berief sich auf ein althergebrachtes Stapelrecht,<sup>34</sup> um Schiffsleute dazu zu zwingen, ihre mitgebrachten Güter auszuladen und eine gewisse Zeit lang zum Kauf auf dem Mainzer Markt anzubieten.

Doch es war der Stadt Mainz im 15. Jahrhundert nicht gelungen, vom König ein umfassendes Stapel- und Niederlagerecht für alle Kaufmannswaren zu erhalten. Zur Zeit der Entstehung des Kaufhauses galt ein Stapelzwang in Mainz ausschließlich für Kohle und Holz. Beides war als Energielieferant für Handwerk und Privathaushalte, Holz als Baustoff unentbehrlich. Auch die Mainzer Schiffswerft in Vilzbach, die Weinwirtschaft und das Transportgewerbe hatten großen Bedarf an Holz. Kaiser Ludwig der Bayer bestätigte am 15. Mai 1336 den Stapelzwang, Kaiser Karl IV. erweiterte ihn am 25. Juli 1355 auf Zimmerholzflöße.<sup>35</sup>

Da ein allgemeines Stapelrecht vorerst nicht durchgesetzt werden konnte,<sup>36</sup> verlegte man sich darauf, die vorbeifahrenden Schiffe zumindest dazu zu nötigen, die Waren im Mainzer Hafen aus- und in andere Schiffe umzuladen. Man rechtfertigte diesen Umschlagszwang mit dem Hinweis auf die Strömung, die Klippen und Stromschnellen sowie auf die Untiefen des Rheins. Nur mainzische Schiffer seien entsprechend geschult und erfahren, die gefährlichen Rheinpassagen zu meistern.<sup>37</sup> Trotz anhaltender Proteste benachbarter Territorialherren gelang es der Stadt Mainz, sich als alleiniger Umschlaghafen zwischen Köln und Straßburg zu etablieren. Mit dem Umschlagrecht dürfte es auch üblich geworden sein, die ausgeladenen Waren eine gewisse Zeit zum allgemeinen Kauf anzubieten. Es kam aber immer wieder zum Streit mit Schiffseignern, die ihre gesamte Ladung nach Frankfurt oder Köln verkauft

